

kungen der Gutsherren zu Gunsten der Pfarrer erkennen. So lag es nun in der vorreformatorischen Zeit auch nahe, daß der adlige Gutsherr das Pfarrlehn als Einnahmequelle einem seiner Söhne übertrug. Und so erscheint obiger Conrad von Trutschler, einer von fünf Söhnen des gleichnamigen Erbteilers, schon am 16. Dezember 1507 als Pfarrer von Falkenstein mit dem ehrenvollen Prädikat „venerabilis validusque Dominus Conradus Trutschler, verus animarum curator in Falkenstein“ („Der ehrbare, ehrenfeste Herr Konrad Trutschler, der wahre Seelsorger in

Stiftungen aber wurden solche Güter und ihre Inhaber vielfach den Pfarrern zur Erhöhung des meist dürftigen Pfarreinkommens überwiesen. So wurden z. B. vier Widemleute von Remettengrün, dem jetzt zu Auerbach gepfarrten Neumtengrün (Falkensteiner Anteils bis 1890) von dem Bogt Heinrich von Plauen schon 1362 dem Pfarrer zu Falkenstein zugeteilt. Sie hatten ihm jährlich an vier Tagen zu fronen, d. h. bei der Bestellung oder Ernte der Pfarrfelder Dienst zu tun. So nach bestand zu dieser Zeit sicher schon eine Pfarre und Kirche daselbst. Ja, Dietmann l. l. beruft



Ansicht von Falkenstein vom Jahre 1840.

Falkenstein“). Sein Vater, vielleicht auch sein Großvater, war mit fünf gepanzerten Reitern, fünf Pferden und Eisenhüten als Vasall des Kurfürsten Friedrich von Sachsen in den „Bruderkrieg“ mit ausgeritten, hatte aber im Verein mit dem Bischof, den Grafen und Edelleuten, als zu den vornehmsten gehörig, den unseligen Bruderkrieg gütlich beilegen helfen.

Waren die Pfarrerherren die Lehnsinhaber, so wurden sie damit natürlich auch zu Herren über die „Widemleute“, die mit kleinen Lehngütern begnadet, einen bestimmten Zins und zwar 14 fl. 11 Gr. 8 Pfg. an den Lehns Herrn jährlich zu zahlen und ihnen die Frondienste zu leisten hatten. Diese Güter wurden erst in der Folgezeit erblich und diese Zinsen zu „Erbzinsen“. Durch fromme

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Auerbach.

sich auf ein 1725 noch vorhandenes Kircheninventarium, wonach die Kirchen- und Pfarrfundation vom 4. April 1362 her stammt. Diese Angabe bestätigen die Visitationsakten vom Jahre 1575. Bei den Kirchenvisitationen begegnen wir in den Protokollen wohl allerlei Klagen der Pfarrer über die Widemleute und umgekehrt. Aber auch über die Oberlehnsherren liefen Klagen ein. Hatte doch dem Pfarrer und Schulmeister zu Falkenstein ein Junker von der Planitz 30 Jahre lang den Zins „vom Borwerk zum Dorfstadt“ vorenthalten und sich vor den Visitatoren (im Jahre 1582) damit zu rechtfertigen gesucht, das Gut sei „öde gelegen“. Durch kurfürstliches Generale wurde er jedoch genötigt, 92 Gulden an jene nachträglich auszuhändigen. Als bei derselben Visitation die

3 a